

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



Bekanntmachung

Bekanntmachung für den Bebauungsplan „Krautgarten Ärztehaus – 1. Änderung“

Der Bauausschuss der Gemeinde Hebertshausen hat in seiner Sitzung vom 18.07.2023 den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München aufgestellten Entwurf des Bebauungsplans „Krautgarten Ärztehaus - 1. Änderung“ in der Fassung vom 18.07.2023 gebilligt und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.



Ausschnitt Planzeichnung Bebauungsplan

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) an dieser Bauleitplanung findet in der Zeit vom **27.07. bis 28.08.2023** statt. Die Planunterlagen (Satzung, Begründung, Umweltbericht) liegen für den Bebauungsplan „Krautgarten Ärztehaus - 1. Änderung“ in der Fassung vom 18.07.2023 im Rathaus der Gemeinde Hebertshausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima und Luft (mit Klimaschutz und Klimaanpassung), Arten und Biotope, Orts- und Landschaftsbild, Mensch (Immissionsschutz, Freizeit und Erholung), Kultur und Sachgüter sowie teilweise deren Wechselwirkungen untereinander.

Die verfügbaren Umweltinformationen sind aus dem Umweltbericht zu entnehmen, das Bestandteil der Bauleitplanung ist und während des o. a. Zeitraums ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die Planunterlagen können Sie auch auf unserer Homepage www.hebertshausen.de unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Bauamt einsehen.

Etwaige Anregungen und Bedenken können während der Auslegung bis 28.08.2023 vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf

Hebertshausen, 19.07.2023


.....
1. Bürgermeister, Richard Reischl

An die Amtstafeln

angeheftet am: 20.07.2023

abgenommen am: 29.08.2023